

**Amtliche Bekanntmachung
der Fachhochschule Südwestfalen
- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -**

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1195

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 16.12.2022

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung für den
Bachelor-Verbundstudiengang Frühpädagogik
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest**

vom 15. Dezember 2022

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung für den
Bachelor-Verbundstudiengang Frühpädagogik
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest**

vom 15. Dezember 2022

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Verbundstudiengang Frühpädagogik an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest vom 29. März 2019 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 10.04.2019), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 9. Februar 2021 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 10.02.2021), wird wie folgt geändert:

1. § 16 erhält folgende Fassung:

- „(1) In fünf Praxisprojekten absolvieren die Studierenden insgesamt mindestens 400 Stunden in einer einschlägigen Einrichtung, um ihre erworbenen Kompetenzen in der pädagogischen Praxis zu erproben, zu reflektieren und sich zu bewähren. Die Praxisprojekte sind hochschulgelenkt und in das Studium integriert. Sie finden im ersten, dritten, fünften, siebten und achten Fachsemester statt.
- (2) Jedes Praxisprojekt besteht aus
- a) der praktischen Tätigkeit in einer einschlägigen Einrichtung und
 - b) einem Begleitseminar, das mit einer Modulprüfung abgeschlossen wird.
- (3) In den Praxisprojekten besteht eine Pflicht zur regelmäßigen und vollumfänglichen Teilnahme an dem Begleitseminar. Diese gilt als erbracht, wenn nicht mehr als zwei der anwesenheitspflichtigen Präsenztermine versäumt und den übrigen zeitlich vollumfänglich beigewohnt wurde.
- (4) Ein Praxisprojekt wird mit der Note der Modulprüfung des Begleitseminars anerkannt, wenn
- a) ein Nachweis der Einrichtung über die formal genügende und qualitativ zufriedenstellende Mitarbeit der oder des Studierenden vorliegt;
 - b) der oder die Studierende gemäß § 16 Absatz 3 am Begleitseminar teilgenommen hat; und
 - c) die Modulprüfung des Begleitseminars mit mindestens „ausreichend“ bestanden ist; bei Berichten aus der Praxis ist auf die Vertraulichkeit gegenüber der durchführenden Einrichtung zu achten.

Für das erfolgreiche Ablegen der Praxisprojekte des ersten, dritten, fünften und siebten Fachsemesters werden jeweils fünf Credits, für das erfolgreiche Ablegen des Praxisprojektes des achten Fachsemesters werden zehn Credits angerechnet. Der Gesamtumfang der praktischen Tätigkeit von mindestens 400 Stunden ist entsprechend der jeweils zu erwerbenden Credits auf die Praxisprojekte zu verteilen. In einem Praxisprojekt mit fünf Credits sind mindestens 67, in einem Praxisprojekt mit zehn Credits mindestens 132 Stunden zu absolvieren.“

2. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

„Anlage 2: Wahlpflichtmodule“

Sechstes Fachsemester:

Es ist ein Wahlpflichtmodul aus folgendem Katalog zu wählen:

Modul	Credits
Personalmanagement	5
Frühe mathematische und informatische Bildung	5
Museumspädagogik	5
Spezielle Gebiete aus dem Bereich Frühpädagogik	5

Siebtes Fachsemester:

Es ist ein Wahlpflichtmodul aus folgendem Katalog zu wählen:

Modul	Credits
Betriebswirtschaftliche Steuerung	5
Frühe technische Bildung	5
Medienpädagogik	5
Spezielle Gebiete aus dem Bereich Entwicklungspsychologie	5
Spezielle Gebiete aus dem Bereich MINT	5

Achtes Fachsemester:

Es ist ein Wahlpflichtmodul aus folgendem Katalog zu wählen:

Modul	Credits
Recht	5
Biologie	5
Spezielle Gebiete aus dem Bereich Leitung und Management	5
Spezielle Gebiete aus dem Bereich der frühkindlichen Bildung	5

*) Wahlpflichtmodule müssen angemeldet werden. Von den in den Katalogen angegebenen Wahlpflichtmodulen wird jeweils eine Auswahl angeboten. Es kann eine Höchstteilnehmerzahl für die Wahlpflichtmodule festgelegt werden. Wahlpflichtmodule werden jeweils nur durchgeführt, wenn sich mindestens sechs Studierende anmelden. Über Ausnahmefälle entscheidet die Dekanin oder der Dekan.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Sie wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften vom 14. Dezember 2022 ausgefertigt.

Iserlohn, den 15. Dezember 2022

Fachhochschule Südwestfalen
Der Rektor



Professor Dr. Claus Schuster